

7. Sekundärliteratur

Die Pflege der west- und südslavischen Sprachen in Halle im 18. Jahrhundert. Beiträge zur Geschichte des bürgerlichen Nationwerdens der west- und ...

Winter, Eduard

Berlin, 1954

1. Bemühungen Halles um die Heranbildung von litauischen Schullehrern und Predigern

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

4. Kapitel

HALLE UND DIE PFLEGE DER LITAUISCHEN SPRACHE

1. Bemühungen Halles um die Heranbildung von litauischen Schullehrern und Predigern

Nachdem der wichtige Blickpunkt für Halle nach dem Osten und Südosten Europas, nämlich Schlesien und die in unmittelbarer Nähe liegenden Nieder- und Oberlausitz mit ihren dort wohnenden oder angrenzenden slawischen Völkern, behandelt wurde, soll nun dem Blick von Halle auf die slawischen Völker vom Norden nach Süden, von der Ostsee bis zum Ägäischen Meer, gefolgt werden.

Wir beginnen mit der Sicht Halles auf das litauische Volk. Die Litauer lebten durch Jahrhunderte in Ostpreußen eng verbunden mit dem zum polnischen Volk gehörigen Masuren und hatten das gemeinsame harte Schicksal. Gehörten die in der nächsten Nähe von Berlin gelegene Lausitz und die dort lebenden Sorben im 18. Jahrhundert zu Sachsen, so lebten in dem weit von Berlin entfernt gelegenen aber zu Brandenburg-Preußen gehörigen Ostpreußen Litauer und Polen. Das zum baltischen Sprachstamm gehörige Altpreußisch war im 18. Jahrhundert bereits weitgehend ausgestorben. Polen und Litauer waren im Laufe der Zeit so enge Schicksalsgenossen in Ostpreußen geworden, daß die Pflege des Litauischen durch Halle notwendig im Zusammenhang mit dem Westslawischen und Polnischen zur Darstellung kommen muß.

Die Litauer in Ostpreußen hatten ähnlich wie die Altpreußen eine schwere Vergangenheit, und am Anfange des 18. Jahrhunderts schien ihre Zukunft als Volk hoffnungslos zu sein. Ihre Sprache war die Sprache der leibeigenen Bauern, die ihren deutschen Grundherren das Letzte hergeben mußten. Beschweren sie sich beim Herzog in Königsberg über ihre Lage, so betonten die Grundherren, wenn sie überhaupt zur Rechenschaft gezogen wurden, daß die Litauer so wie auch die Altpreußen sich nicht zu beschweren hätten, weil sie als Litauer und Altpreußen unterworfenen Völker seien. Es ist für diese Gesinnung die Antwort

eines deutschen Rittergutsbesitzers im Jahre 1555 auf eine Beschwerde seiner Hörigen beim Herzog von Königsberg kennzeichnend: „Do sie doch als preußische Leuthe weniger Ursach hätten zu klagen dann andere“¹⁾. Jedes Recht auf Beschwerde der Bauern wurde deswegen von den Grundherren als Auflehnung, der angeblich ihrem Stammescharakter entspräche, schroff abgelehnt. So vegetierten die litauischen Bauern in Ostpreußen in Not und Elend ohne jede Bildung dahin.

Friedrich Wilhelm I. hatte die Zustände in Ostpreußen, besonders wo die litauischen Leibeigenen den Boden bearbeiteten, „deplorabel“ gefunden. Die breiten Schichten des Bauernvolkes lebten wie das Vieh ohne Schule, ohne Lektüre, ja selbst vielfach ohne Predigt in der Muttersprache. Sie waren an einer ertragreicheren Bodenbearbeitung überhaupt nicht interessiert. Vor allem sollte deswegen mit dem Schulunterricht begonnen werden und die Kinder wenigstens lesen und schreiben lernen. Die Schullehrer waren vielfach Hirten, die im Winter, ohne sonstige Beschäftigung, Schule hielten. Der König gab *A. H. Francke* den ausdrücklichen Auftrag, sich ernstlich der Litauer anzunehmen und vor allem für geeignete Kräfte in Schule und Kirche zu sorgen, die der litauischen Sprache mächtig wären. In dem Tagebuch *Franckes* heißt es am 4. August 1718: „Der König hat ein Reskript eingesendet, daß hier [in Halle] von dem Herrn Professor sollten Schulleute präpariert werden, die in Litauen Schulmeister und danach Prediger werden könnten.“ Und fünf Tage später heißt es: „Früh revidierte der Herr Professor [*Francke*] den Aufsatz an den König, die Litauer betreffend“²⁾.

Die Sorge um die litauische Volksschule lag auf *Francke* von nun an wie ein Alpdruck, denn es war eine unlösbare Angelegenheit, solange die deutschen Feudalherren von ihrem Wirtschaftssystem, das ihrer Meinung nach das einzig mögliche war, nicht abgehen wollten. Im letzten war es eine Auseinandersetzung zwischen dem König und den Grundherren. *Friedrich Wilhelm I.* war es bei seinen Besuchen in Ostpreußen klar geworden, daß eine Verbesserung der Landwirtschaft nur bei einer Hebung der leiblichen und geistigen Lebenshaltung der litauischen Landbevölkerung möglich sein kann. Die Verbesserung der Produktivität der Landwirtschaft lag dem König aber sehr am Herzen, weil der Steuerertrag nur auf diese Weise erhöht und die dünn besiedelte Landschaft dichter bewohnt werden konnte. Außerdem sollte der Ertrag der hier liegenden Staatsdomänen erhöht werden. Die hohen Ausgaben für den Ausbau des Heeres machten eine Erhöhung der Staatseinnahmen unbedingt notwendig. Außerdem brauchte der König viel Soldaten. Daraus erklärt sich die

¹⁾ Antwort vom 26. 10. 1555, vgl. V. Falkenhahn, J. Bretke, der Übersetzer der litauischen Bibel und seine Helfer, Königsberg 1941

²⁾ Vgl. TgbFr und B. Krieger, Sieben Tage am Hofe Friedrich Wilhelms I., Berlin 1900, S. 112

Fürsorge des Landesfürsten für die litauischen leibeigenen Bauern und die dauernde Bedrängung *Franckes* mit dieser Angelegenheit.

Trotz der Schwierigkeit der Frage hat sich deswegen *Francke* auch eifrig mit ihr beschäftigt. Schon am 2. September 1718 will er nach einer Eintragung in seinem Tagebuch den geschäftigen Polen *Bachstrom* zur Mitarbeit an einer Anstalt zur Heranbildung litauischer Schullehrer heranziehen, die er damals gerade plante. In seinem Tagebuch wird am 30. März 1719 ferner verzeichnet, daß er von Dr. *Lysius* in Königsberg einen Brief empfangen, „welcher das negotium der litauischen Schulen rekommandiert, auch zu solchem Behuf an Herrn *Böhm* in London mit eingelegt“. Über *Böhme* in London suchte *Francke* Mittel zur Organisierung litauischer Volksschulen und für die Heranbildung von Predigern und Lehrern, die der litauischen Sprache mächtig sind, zu erhalten. *Francke* knüpft geschickt wieder an das Interesse an, das die englische Hochkirche für die protestantischen Litauer im Laufe des 17. Jahrhunderts gezeigt hatte.

Aber trotz aller Bemühungen ging die Heranbildung von litauischen Lehrern und Predigern viel zu langsam, so daß *Friedrich Wilhelm I.* immer wieder neu urgierte. Selbst Prof. *Michaelis*, der die hallische Bibelausgabe besorgte und öfters längere Zeit in Potsdam weilte, um mit seiner Arbeit in Ruhe voranzukommen, sollte, nachdem er 1722 die große Arbeit abgeschlossen, die Organisierung einer Anstalt zur Heranbildung von Lehrern für die Bauernschulen in Litauen übernehmen. Nichts zeigt deutlicher das brennende Interesse des Königs für die Pflege der litauischen Sprache im Interesse der Hebung der Produktivität der wirtschaftlich zurückgebliebenen Gebiete, vor allem auf den Staatsdomänen, wie dieser Hinweis, den wir im Tagebuch *Franckes* vom 20. Februar 1722 finden. *Friedrich Wilhelm I.* war sich eben der Wichtigkeit dieser Angelegenheit voll bewußt.

Weit im Osten in einer entlegenen Provinz, die an der Grenze des Großfürstentums Litauen und des Herzogtums Kurland lag, gab es Untertanen, die vollständig vernachlässigt dahinvegetierten. Dieses empfand der König nicht nur als Hindernis für die notwendige Hebung der Landwirtschaft in diesem Gebiet, sondern auch als eine große Gefahr für die Kolonisationsbewegung, die er nach Ostpreußen leitete. In das menschenarme Land sollten tüchtige Kolonisten gelockt werden. Wen reizt es aber, in eine beinahe menschenleere Gegend zu gehen, in der die Bevölkerung im Elend dahinvegetierte? Durch die Grenze mit dem Herzogtum Kurland kam Preußen außerdem unmittelbar an den Machtbereich Rußlands, mit dem möglichst enge Verbindung zu halten, ein Grundsatz gerade *Friedrich Wilhelms I.* war. Und nun fand sich gerade an der russischen Grenze diese Vernachlässigung, diese Verlüderung.

So wird verständlich, daß der König nicht ruhte und immer wieder von neuem *Francke* Aufträge erteilte, um gute Schulmeister und tüchtige Prediger, die der

litauischen Sprache mächtig sind, für diese östlichen Kreise Ostpreußens zu erhalten. In den Tagebüchern *Franckes* finden sich deswegen ständig neue Eintragungen dieser Art. So heißt es am 5. April 1722: „Vom König in Preußen beauftragt, gute Prediger in Litauen zu verschaffen.“ Und am folgenden Tage: „Geschrieben an den König wegen gestern eingelaufener Befehle Litauens betreffend.“ Im Sinne des Königs wendet *Francke* sich nun neuerlich an alle seine Mitarbeiter, die sich um die Pflege der litauischen Sprache bemühen. So schreibt er an den Diakon *Ventzke* in Barby und an *Rogall* in Königsberg. Wenige Tage später kann *Francke*, wie ebenfalls aus seinem Tagebuch hervorgeht, bereits mit *Grünberg*, *Schumann* und *Rogall* sprechen, „wegen königlichen Befehl Litauen betreffend“. *Schumann* und *Rogall* erklärten sich auch „willig und bereit, sich daselbst gebrauchen zu lassen und das Ganze dem Könige heute dazu vorgeschlagen“¹⁾. Die Verhandlungen in dieser Angelegenheit reißen nicht ab. *Francke* muß Acta lithunianensia anlegen, um die Übersicht nicht zu verlieren, in denen alle Akten zur Pflege der litauischen Sprache und Heranbildung von litauischen Predigern und Schullehrern gesammelt werden. Bereits am 23. April 1723 urgiert *Friedrich Wilhelm I.* neuerlich die Angelegenheit, worauf *Francke* wenige Tage darauf antwortet. Aber es bleibt doch im großen und ganzen bei der Sammlung von Akten, die hin- und hergeschoben werden von Berlin nach Halle und von Halle nach Berlin²⁾.

Als *Francke* 1725 dem König *G. F. Rogall* zum außerordentlichen Professor für Philosophie an der Universität Königsberg vorschlägt, der ein „Discipul von Halle und wohl ausgerüstet“, verweist er besonders darauf, daß die Absicht bestehe, *Rogall* „in die litauische Sache zu befördern“³⁾. *Francke* wußte, wie sehr ein Hinweis auf die litauische Sache seine Empfehlung für *Rogall* unterstützte.

2. Die Anfänge des litauischen Seminars in Halle

Das litauische Seminar in Halle begann damit, daß den aus Ostpreußen gebürtigen Theologiestudenten die besondere Fürsorge in Halle zuteil wurde. Professor *Anton* widmet diesen eine eigene Stunde in der Woche. Die Ausgewählten sind die Theologen *Bernhardi*, *Domnick*, *Drost*, *Gottsched*, *Lepius*, *Scherrnweber*, *Straube*, *Ullvig* und *Wolf*⁴⁾. Das ist bereits der Anfang des so-

¹⁾ TgbFr vom 10. 4. 1723

²⁾ Vgl. u. a. TgbFr vom 4. 10. 1723

³⁾ Vgl. Brief *Franckes* an den Konsistorialrat und engen Vertrauten des Königs *Porst* vom 27. 1. 1725, AFrSt

⁴⁾ Vgl. TgbFr vom 30. 10. 1725